

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Im Zusammenhang mit der **Corona-Kurzarbeit**, dürfen wir Sie über folgende Neuerung informieren:

Wenn Sie die Kurzarbeitsbeihilfe beim AMS beantragt haben, benötigen Sie zur weiteren Abwicklung ein sogenanntes **eAMS-Konto**. Mit diesem eAMS-Konto können Sie sämtliche Online-Services des AMS nutzen.

Bislang war es erforderlich, im Zuge der Anlage eines eAMS-Kontos eine Bestätigung der Zahnärztekammer über Ihren Status in der Zahnärzteliste bzw. Ihre aufrechte Mitgliedschaft in der Zahnärztekammer vorzulegen.

Es wurde zwischen dem Geschäftsführer des AMS OÖ, Herrn Gerhard Strasser, und dem Vizepräsidenten der LZÄK OÖ vereinbart, dass die Beilage dieses Schreibens zu Ihrem Antrag auf Covid-19 Kurzarbeit die an und für sich erforderliche Bestätigung ersetzt.



Gerhard Straßer
Landesgeschäftsführer, AMS OÖ



MR Dr. Günter Gottfried
Landeszahnärztekammer OÖ